

TOP 6: Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Mess- und Eichwesens, des Feingehaltswesens und der Energieeffizienz

- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19. August 2025 -

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Mess- und Eichwesens, des Feingehaltswesens und der Energieeffizienz.

Erläuterungen:

Durch die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Mess- und Eichwesens, des Feingehaltswesens und der Energieeffizienz soll in Rheinland-Pfalz eine Regelung zur Marktüberwachung für den Sektor 33, der Kristallgläser betrifft (vgl. Liste der nationalen Marktüberwachungsbehörden nach Sektor der Kommission), getroffen werden. Eine Zuständigkeit ist landesrechtlich bisher nicht geregelt. Dasselbe gilt für die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 7 Kristallglaskennzeichnungsgesetz. Zudem wird festgelegt, dass sich die im Mess- und Eichrecht bestehenden Zuständigkeiten auch auf den Vollzug unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union erstrecken.